

Nachfolgend der „ANTRAGSTELLER“

BEANTRAGT

die Gewährung einer Finanzierung von Euro _____ (_____)
zum **Mindestbetrag von Euro 35.001 und Höchstbetrag von Euro 1.500.000** - zwecks
Schaffung von Liquidität, für die Eindämmung der negativen Auswirkungen des gesundheitlichen
Notstandes und die Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs

ABSCHNITT I BEDINGUNGEN DER FINANZIERUNG SOWIE ERKLÄRUNGEN

- (1) **Gesamtlaufzeit:**
72 Monate, davon _____ Monate Vortilgungszeit (maximal 24 Monate Vortilgungszeit)
- (2) **Art der Finanzierung und Rückzahlung:**
Chirographdarlehen rückzahlbar in _____ (monatlichen / **trimestralen** /
semestralen) **Tilgungsraten**, die Kapital und Zinsen beinhalten bis zur vollständigen
Rückführung der Finanzierung
- (3) **Zinsen und Kommissionen:**
 - **Finanzierung von Euro 35.001 bis Euro 300.000:** Fixzinssatz von 0,40% für die ersten beiden Jahre, dann variabler Zinssatz Euribor 360 6M (Floor 0,00%) zuzüglich Spread von _____ % (maximal 1,9%) für die Restlaufzeit der Finanzierung. Die Bereitstellung der Finanzierung erfolgt mittels einmaliger Auszahlung.
 - **Finanzierung von Euro 300.001 bis Euro 1.500.000:** Fixzinssatz von 0,90% für die ersten beiden Jahre, dann variabler Zinssatz Euribor 360 6M (Floor 0,00%) zuzüglich Spread von _____ % (maximal 1,9%) für die Restlaufzeit der Finanzierung. Kreditbearbeitungsgebühr von 0,25% des ausgezahlten Kapitals mit einem Maximalbetrag von Euro 2.500. Die Bereitstellung der Finanzierung erfolgt mittels einmaliger Auszahlung.
- (4) **Vorzeitige Rückzahlung der Finanzierung:**
im Falle einer vorzeitigen (vollständigen oder teilweisen) Rückzahlung innerhalb der ersten dreißig Monate der Finanzierungslaufzeit wird eine allumfassende Entschädigung von _____ % (_____ Prozent) berechnet auf das vorzeitig zurückgezahlte Kapital angewandt. Sind seit dem Datum der Auszahlung dreißig Monate vergangen, ist zusätzlich zum zurückzuzahlenden Kapital keine Entschädigung zu zahlen.
- (5) **Sicherheiten:**
der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass gemäß den Erklärungen ex Art. 46 und 47 des DPR 445/2000 welche er nachstehend abgibt, die beantragte Finanzierung wie folgt besichert wird, zusätzlich zu den eventuell mit der Bank vereinbarten und im entsprechenden Vertrag angegebenen Garantien:
 - **90% Direktgarantie durch den zentralen Garantiefonds (Fondo Centrale di Garanzia (FCG))** auf Grundlage der Voraussetzungen ex Art. 13, Absatz 1 Buchst. c) des DL 23/2020 (Gesetz Nr. 40/2020) oder

- **90% Garantie durch Garfidi / Confidi Südtirol** auf Grundlage der Voraussetzungen ex Art. 13, Absatz 1 Buchst. c) des DL 23/2020 (Gesetz Nr. 40/2020) mit Rückgarantie/Gegengarantie des gesamtstaatlichen Garantiefonds (*Fondo Centrale di Garanzia* (FCG)).

(6) **Zweck:**

Gewährung von Liquidität für die Eindämmung der negativen Auswirkungen des gesundheitlichen Notstandes und die Unterstützung des wirtschaftlichen Aufschwungs, insbesondere: _____

Der Antragsteller

- nimmt zur Kenntnis, dass, wenn er sich für eine **Garantie von Garfidi / Confidi Südtirol** entscheidet, eine der notwendigen Voraussetzungen für diese Garantieform die Mitgliedschaft bei Garfidi oder Confidi Südtirol ist;

erklärt in dieser Hinsicht

i) Mitglied bei

- Garfidi
- Confidi Südtirol

zu sein und die Bank ermächtigt, alle Ausgaben in Zusammenhang mit der Garantie vom Kontokorrent Nr. _____ lautend auf den Antragsteller, abzubuchen; oder

ii) noch nicht Mitglied bei Garfidi oder Confidi Südtirol zu sein, sich aber unverzüglich verpflichtet, einer der folgenden Garantiegenossenschaften beizutreten

- Garfidi
- Confidi Südtirol

und die Bank ermächtigt, zusätzlich zu den Kommissionen für die Garantie, die Kosten für den Mitgliedsbeitrag der Garantiegenossenschaft in Höhe von Euro 270,00 vom Kontokorrent Nr. _____ lautend auf den Antragsteller, abzubuchen;

- nimmt zur Kenntnis, dass die Bank eine Kommission für die Erlangung der Garantie von Seiten des zentralen Garantiefonds berechnet, sollte sich der Antragsteller für die **Direktgarantie durch den zentralen Garantiefonds** entscheiden;
- nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass, sollte auch nur eine der nachfolgenden Erklärungen, ex Art. 46 e 47 DPR 445/2000 nicht korrekt sein oder die Finanzierung nicht für den oben angegebenen Zweck verwendet wird, die Bank berechtigt ist, den Finanzierungsvertrag gemäß Art. 1456 ZGB zu kündigen.

Gemäß Art. 46 und Art. 47 D.P.R. 445/2000, in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen oder Vorlage unwahrer Dokumente, sowie in Kenntnis, dass etwaige Zusagen, die aufgrund von unwahren Erklärungen gewährt wurden, widerrufen werden können (Art. 75 D.P.R. 445/2000)

erklärt der Antragsteller:

1. das mit Beschluss der Landesregierung Nr. 167 vom 24.02.2021 verabschiedete Einvernehmensprotokoll 2021 „Neustart Südtirol“ bzw. entsprechenden nachträgliche Änderungen gelesen zu haben und zu kennen;

2. den Rechtssitz / die Produktionsstätte in Straße _____ Nr. _____
Gemeinde _____(BZ) zu haben;
3. aufgrund des epidemiologischen Notfalls COVID-19 einen negativen finanziellen Einfluss erlitten zu haben:

_____;
4. zum Empfängerkreis des Protokolls 2021 „Neustart Südtirol“ zu gehören;
5. dass die Summe der Finanztransaktionen gemäß Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c) des Gesetzesdekretes Nr. 23 vom 08.04.2020 (Gesetz Nr. 40/2020)
- einen der folgenden Werte nicht überschreitet:**
 - das Doppelte der jährlichen Lohnausgaben (einschließlich Sozialabgaben und Personalkosten für das Personal, das am Firmengelände arbeitet, aber formal auf der Gehaltsliste von Subunternehmern steht) für das Jahr 2019 oder das letzte Jahr, für das Daten verfügbar sind. Für Unternehmen, die ab dem 1. Jänner 2019 gegründet wurden, kann der Höchstbetrag der Finanzierung nicht über den jährlichen Lohnkosten liegen, die für die ersten beiden Jahre veranschlagt wurden;
oder
 - 25% des gesamten Umsatzes des Jahres 2019;
oder
 - den Bedarf für Kosten von Umlaufvermögen und Investitionskosten für die nachfolgenden 18 Monate, für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, bzw. den nachfolgenden 12 Monaten im Falle von größeren Unternehmen (gemäß Tabelle in Abschnitt III).
6. dass die beantragte Finanzierung:
- der Schaffung von Liquidität und / oder zur Tätigkeit von Investitionen gemäß der jeweils geltenden Rechtslage in Bezug auf den gesamtstaatlichen Garantiefonds KMU (Fondo Centrale di Garanzia (FCG) PMI) dient und für den oben genannten Zweck verwendet wird;
 - nicht zur teilweisen oder vollständigen Tilgung zuvor aufgenommenener Bankschulden verwendet werden darf.

Der Antragsteller legt eine Kopie der ordnungsgemäß genehmigten Bilanz der letzten beiden Geschäftsjahre bzw. eine Kopie der Steuererklärung der letzten beiden Jahre, und eine provisorische Bilanz mit Firmenstempel und Unterschrift für das Geschäftsjahr 2020 (sofern die Bilanz 2020 noch nicht genehmigt wurde bzw. die entsprechende Steuererklärung noch nicht erstellt wurde) bei.

ABSCHNITT II

Der Antragsteller erklärt:

- zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Einvernehmensprotokoll „Neustart Südtirol 2021“, im Falle einer Kündigung, eines Rücktritts oder eines Fristverlustes in Bezug auf die Finanzierung, die vom Land Südtirol gewährten Zinsbeiträge und die Beiträge für Gebühren widerrufen werden und an das Land Südtirol vollständig rückerstattet werden müssen, zuzüglich der ab dem Auszahlungsdatum angereiften Zinsen;
- zur Kenntnis zu nehmen, dass im Falle eines Moratoriums und / oder verspäteten Zahlung der Raten, der Zinsbeitrag im Verhältnis gekürzt und demnach nur der Teil ausbezahlt wird, die fristgerecht und innerhalb des entsprechenden Jahres bezahlt wurden;
- darüber aufgeklärt worden zu sein, dass eine etwaige Annahme dieses Ansuchens aufgrund einer Kreditprüfung erfolgt.

Der/Die Antragsteller/in ermächtigt die Bank:

- für die Zusendung von Korrespondenz in Papierform die in diesem Ansuchen angegebene Adresse zu verwenden;
- die im Antrag angegebene Postanschrift/E-Mail-Adresse für Mitteilungen, die von der Bank auf diese Weise verschickt werden, zu verwenden;
- ;

Der/Die Antragsteller/in nimmt zur Kenntnis, dass die Korrespondenz Bank-Kunde an folgende Adresse übermittelt wird:

Bank _____
Email/Pec _____

Abschnitt III

Dies alles vorausgeschickt,

ersucht der Antragsteller

DAS AMT FÜR INNOVATION UND TECHNOLOGIE DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

um eine Beihilfe im Sinne des Landesgesetzes vom 19. Jänner 2012, Nr. 4, in geltender Fassung, sowie auf Grundlage der entsprechenden Anwendungsrichtlinien, welche mit Beschluss der Landesregierung genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht wurden:

Für Finanzierung von über 35.000 € bis 1.500.000 €:

Anmerkung: bei Finanzierungen von über 35.000 € bis 300.000 € beträgt der Zinssatz für die ersten zwei Jahre 0,40% und wird zu 100% vom Land finanziert. Bei Finanzierungen von über 300.000 € bis zu 1.500.000€ beträgt der Zinssatz 0,90% für die ersten zwei Jahre; davon wird 0,50% als Beitrag vom Land finanziert und 0,40% ist zu Lasten des Kreditnehmers.

ZEITPLAN	JAHR 2021	JAHR 2022	JAHR 2023	
KOSTENART (ohne MwSt.)	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)	TEILSUMMEN (€)
Kosten für Kommissionen		nicht ausfüllen	nicht ausfüllen	
Zinsbeitrag für die ersten zwei Jahre (0,40% oder 0,50% je nach Höhe des Finanzierungsbetrages)				
GESAMTBETRAG (€)				

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung des Zinsbeitrags durch die Autonome Provinz Bozen nur für jene Raten erfolgt, die regulär bei Fälligkeit bzw. nicht nach dem 31. Dezember des entsprechenden Jahres bezahlt wurden.

DIE BEIHILFE WIRD AUF GRUNDLAGE DER MITTELUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION GEWÄHRT. AM 13. OKTOBER 2020 HAT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION MIT DER MITTEILUNG C(2020)7127 „BEFRISTETER RAHMEN FÜR STAATLICHE BEIHILFEN ZUR STÜTZUNG DER WIRTSCHAFT ANGESICHTS DES DERZEITIGEN AUSBRUCHS VON COVID-19“ UND IN ANWENDUNG DER NACHFOLGENDEN MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION VOM 28.01.2021 C(2021) 564 FINAL (FÜNFTE ABÄNDERUNG), WELCHE DIE MÖGLICHKEIT DER GEWÄHRUNG VON BEIHILFEN ZUR ÜBERWINDUNG DER KRISE AUFGRUND VON COVID-19 BIS ZU EINEM HÖCHSTBETRAG VON 1.800.000 EURO PRO BEGÜNSTIGTEM ODER 270.00 EURO IM FALLE EINES UNTERNEHMENS, DASS IN FISCHEREI- AQUAKULTURSEKTOR TÄTIG IST ODER 225.000 IM FALLE EINES UNTERNEHMENS, DAS IN DER PRIMÄRPRODUKTION LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGNISSEN TÄTIG IST VORGESEHEN.

ERSATZERKLÄRUNGEN DER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE¹

Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass die im Zuge der folgenden Ersatzerklärungen der beeideten Bezeugungsurkunde nicht der Wahrheit entsprechenden Angaben und gefälschten Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben; außerdem nimmt der/die Unterfertigte die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur Kenntnis.

Zum Zwecke der Erlangung des Beitrages, erklärt der/die Unterfertigte:

- (a) die Anwendungsrichtlinien des Landesgesetzes vom 19. Jänner 2012, Nr. 4, in geltender Fassung, welche im Amtsblatt veröffentlicht wurden, zu kennen;
- (b) unter eigener Verantwortung, dass alle Daten, welche im vorliegenden Dokument angeführt sind, wahr sind. Er/sie ist darüber informiert, dass nicht der Wahrheit entsprechende Angaben und gefälschte Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben.
- (c) im Sinne des Art. 1, Abs. 4, a), Verordnung (EU) Nr. 651/2014, „ILLEGALE UND UNVEREINBARE BEIHILFEN – DEGGENDORF“
 - von der zuständigen staatlichen Behörde keine Aufforderung zur Rückzahlung von staatlichen Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, erhalten zu haben.
(oder)
 - erhaltene staatliche Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, in Erfüllung einer von der staatlichen Behörde erhaltenen Rückzahlungsaufforderung zurückgezahlt oder auf ein Sperrkonto hinterlegt zu haben.
- (d) Der Antragsteller erklärt im Sinne der Anlage I, Verordnung (EU) Nr. 651/2014, „UNTERNEHMENSGRÖSSE (A)“ dass es sich bei dem/der Antragsteller/in um ein Unternehmen gemäß Anlage I der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, welches die

¹ Die Ersatzerklärung der beeideten Bezeugungsurkunde laut Art. 47 des DPR 445/2000 unterliegt geeigneten Überprüfungen laut Art. 71 desselben DPR.

Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union feststellt, handelt

<input type="checkbox"/> Kleinunternehmen	< 10 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 2 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 2 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Kleines Unternehmen	< 50 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 10 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 10 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Mittleres Unternehmen	< 250 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 50 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 43 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$

ACHTUNG! Um als Klein-, kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) zu gelten ist es notwendig, in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren unter dem Schwellenwert für die Beschäftigtenanzahl und unter einem der beiden anderen Grenzwerte (Umsatz, Bilanzsumme) zu liegen.

(oder)

Der Antragsteller erklärt in die Definition der Europäischen Union für die Zwecke der subventionierten Interventionen der Europäischen Investitionsbank (EIB) hineinzufallen:

<input type="checkbox"/> Größeres Unternehmen	bis zu 250 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} > 50 \text{ Mio € Umsatz UND} \\ > 43 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
---	-----------------------------	--

(oder)

Der Antragsteller erklärt ein Freiberufler bzw. eine Gesellschaft von Freiberuflern zu sein:

<input type="checkbox"/> Freiberufler / Gesellschaft von Freiberuflern
--

ACHTUNG! Um in den Genuss der Bürgschaft / Rückbürgschaft der FCG zu kommen, wird die Einhaltung der Parameter auf das einzelne begünstigte Unternehmen und nicht auf die eventuelle Gruppe der verbundenen / angeschlossenen Unternehmen bezogen.

Erklärung in Hinblick auf die Beitragsgewährung und dessen Auszahlung durch die Autonome Provinz Bozen

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 13. Dezember 2006 Nr. 14 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Innovation, Forschung und Universität an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Dateneempfänger: Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, spezialisierte öffentliche oder private Vereine und Verbände, Freiberufler, externe Bewerter/innen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern

mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

(ankreuzen) Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)

Ort und Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in:

digital unterzeichnet

händisch unterzeichnet:
